

Behandlungsvereinbarung

Liebe Patientin, lieber Patient,

diese Behandlungsvereinbarung enthält wichtige Informationen und Bestimmungen zur Psychotherapie in der Praxis von M. Sc. Psych. Jens Winkler. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch.

Allgemein	2
Probatorik, somatische Abklärung, Antragsverfahren	3
Therapiegenehmigung	4
Schweigepflicht des Therapeuten/Verschwiegenheit des Patienten	4
Feste Terminvereinbarung/Terminversäumnis/Ausfallhonorar	5
Psychotherapiekostenregelung bei GKV-Versicherten	5
Psychotherapiekostenregelung bei PKV-Versicherten, einschließlich Beihilfe und Selbstzahlern	6
Psychotherapie als individuelle Gesundheitsleistung	6
Selbstverpflichtungserwartung an den Patienten	6
Videobehandlung	6
Gruppenpsychotherapie	7
Alternative Behandlungsmethoden	8
Kündigung	9
PatientInneninformation zum Datenschutz	11
Fragebogen Evaluation & Reflexion Psychotherapie	12
Perspektive	12
Individuell abgesprochene Besonderheiten	13

Allgemein

1. Psychotherapie ist ein Verfahren zur Behandlung von psychischen Erkrankungen. Diese können das Erleben, das Verhalten sowie das geistige und körperliche Wohlbefinden stark beeinträchtigen und mit Leid, Angst, Verunsicherung und Einschränkungen der Lebensqualität einhergehen. Eine Psychotherapie ist dann ratsam, wenn psychische Probleme nicht mehr allein oder mit Hilfe der Familie oder von Freunden gelöst werden können, zu Krankheitserscheinungen führen und die alltäglichen Anforderungen des Lebens nicht mehr bewältigt werden können. Hier wird von einer sogenannten Störung mit Krankheitswert gesprochen. Jede psychotherapeutische Behandlung hat einen Anfang und ein Ende.
2. Damit eine Psychotherapie von den Krankenkassen übernommen wird, bin ich als Therapeut verpflichtet, eine psychische Diagnose zu stellen.
3. Vor Beginn einer Psychotherapie ist eine Abklärung durch eine Ärztin oder einen Arzt zur Frage notwendig, ob körperliche Ursachen für die psychische Erkrankung verantwortlich oder mitverantwortlich sein können. Dies erfolgt mittels eines Konsiliarberichtes, welcher ein Körperarzt Ihnen auf Ihr Kontaktgesuch ausstellt. Sie erhalten hierfür von dem behandelnden Psychotherapeuten einen Vordruck.
4. Alle psychotherapeutischen Behandlungen haben gemeinsam, dass sie über das persönliche Gespräch erfolgen, das durch spezielle Methoden und Techniken ergänzt werden kann (z.B. freie Mitteilung von Gedanken und Einfällen oder konkrete Aufgaben um z.B. Ängste zu bewältigen, oder Übungen zum Körpererleben, etc.).
5. Die psychotherapeutische Behandlung hilft seelisches Leid und seelische Krankheit durch das Gespräch mit einer Therapeutin oder einem Therapeuten mit spezieller Ausbildung zur Behandlung psychischer Erkrankungen zu lindern oder zu bessern.
6. Die Behandlung kann mit mir als Therapeut allein oder im Rahmen einer Gruppentherapie erfolgen. Einzelbehandlungen haben in der Regel eine Dauer von 50 Minuten, Gruppentherapien eine Dauer von 100 Minuten.
7. In einzelnen Gesprächen können Bezugspersonen (Eltern, Partner/in, Kinder) miteinbezogen werden.
8. Eine wesentliche Bedingung für das Gelingen jeder Psychotherapie ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Ihnen, als Patient und mir als Therapeut sowie eine Klärung, ob das geplante Psychotherapieverfahren Ihren Erwartungen entgegenkommt. Auf dieser Grundlage bietet Psychotherapie die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen das eigene Erleben und Verhalten sowie Beziehungserfahrungen zu besprechen, zu erleben und zu überdenken und infolge dessen Veränderungen auszuprobieren und herbeizuführen.
9. In der Regel erfolgt der erste Kontakt zu einem Psychotherapeuten über die psychotherapeutische Sprechstunde, in der die Erstdiagnose gestellt und abgeklärt wird, ob eine Psychotherapie oder eine andere Empfehlung angezeigt ist.
10. Die umfassende und längerfristige Behandlung einer psychischen Erkrankung erfolgt mittels einer Psychotherapie. Diese beginnt mit mind. zwei probatorischen Sitzungen, in denen abgeklärt wird, ob die beabsichtigte Psychotherapie bei der psychischen Störung erfolgversprechend und die Beziehung zwischen Patient und Therapeut tragfähig ist. Zudem werden Behandlungsumfang und Frequenz der einzelnen Behandlungen festgelegt.
11. Wir entscheiden in dieser probatorischen Phase, spätestens an ihrem Ende gemeinsam, ob die Psychotherapie regulär aufgenommen und ggf. eine Kostenübernahme bei dem zuständigen Kostenträger beantragt werden soll.

12. Die therapeutischen Sitzungen dauern in der Regel 50 Min., können aber aus inhaltlichen Erfordernissen / bei bestimmten psychotherapeutischen Interventionen geteilt (2 x 25 Minuten) oder verlängert werden (Doppel- oder ggf. mehrstündige Sitzungen, beispielsweise bei EMDR-Sitzungen).
13. Eine Psychotherapie kann als Kurzzeittherapie (12 Stunden + 12 Stunden) oder als Langzeittherapie (60 bis maximal 100 Stunden) beantragt und durchgeführt werden. Auch eine langfristige Fortführung als Rezidivprophylaxe ist möglich. Nach der Erstbeantragung (erster Behandlungsabschnitt) ist die Beantragung eventuell notwendiger Therapieverlängerungen möglich.
14. Der maximale Behandlungsumfang und Umfang der einzelnen Bewilligungsabschnitte sind für ambulante Psychotherapien im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Abhängigkeit vom Behandlungsverfahren des Psychotherapeuten unterschiedlich geregelt. Im Falle privater Krankenversicherung (PKV) sind die allgemeinen Versicherungs- und die jeweiligen Tarifbedingungen, in der Beihilfe die Beihilfevorschriften maßgeblich.
15. Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, aber auch bei der Behandlung von Erwachsenen, kann es im Einzelfall angezeigt und hilfreich für Sie sein, wenn Bezugspersonen zeitweise in die therapeutischen Sitzungen mit einbezogen werden.
16. Alle von Ihnen beigebrachten oder ausgefüllten Unterlagen gehen in die Patientenakte ein, die von dem Psychotherapeuten mindestens zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt wird.

Probatorik, somatische Abklärung, Antragsverfahren

17. Vor Beginn einer Psychotherapie finden Probegespräche, sogenannte probatorische Sitzungen, statt. Hierbei prüfen Sie und ich gemeinsam, ob eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann und ob das von mir ausgeübte Verfahren für Ihre Problematik erfolgsvorsprechend ist. Ich erkläre in diesem Rahmen die Vorgehensweise, Therapieziele, Behandlungsplan und voraussichtliche Therapiedauer werden gemeinsam besprochen und festgelegt.
18. Die Durchführung und ggf. Verlängerung einer ambulanten Psychotherapie in der Krankenbehandlung ist sowohl für GKV-Versicherte wie auch für PKV-Versicherte antrags- und genehmigungspflichtig. Antragsteller sind in jedem Fall Sie als Patient/in. Ich als Psychotherapeut unterstütze Sie bei der Antragstellung insbesondere durch die fachliche Begründung des Therapieantrages.
19. Zur Beantragung der Therapie haben Sie auf dem dafür vorgeschriebenen Formular (GKV und Beihilfe) den Konsiliarbericht eines berechtigten Arztes einzuholen und diesen mir möglichst zeitnah zu übergeben. Bei PKV-Versicherten reicht vielfach eine formlose ärztliche Bescheinigung. Auch wenn Sie Selbstzahler sein sollten und dadurch naturgemäß kein Antragsverfahren erforderlich ist, muss vor Beginn der regulären Psychotherapie eine somatische Abklärung durch einen dazu berechtigten Arzt erfolgen.
20. Ihre persönlichen Daten und medizinischen Befunde werden bei der Beantragung der Psychotherapie gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse und dem zuständigen Gutachter durch eine Patienten-Chiffre anonymisiert. Damit soll der Schutz Ihrer Daten und die Schweigepflicht des Psychotherapeuten gewährleistet werden.
21. Sind Sie privatversichert und beihilfeberechtigt, dann ist der Schutz persönlicher Daten und medizinischer Befunde aufgrund der Besonderheiten des Antragsverfahrens und der diesbezüglichen Gepflogenheiten der Kostenträger nicht sicher gewährleistet und auch von Ihrem behandelnden Psychotherapeuten nicht sicherzustellen.
22. Entscheiden wir uns gemeinsam für eine Psychotherapie, stellen Sie bei Ihrer

Krankenkasse einen Antrag auf Übernahme der Kosten.

23. Wenn eine Langzeittherapie (mehr als 24 Therapieeinheiten) geplant ist, schreibe Ich als Therapeut, zusätzlich einen Bericht zur Begründung der Notwendigkeit der Langzeittherapie. Dieser wird ohne Nennung Ihres Namens in einem verschlossenen Umschlag an eine externe Gutachterin oder einen externen Gutachter zur Prüfung übermittelt. Die Krankenkasse hat keinen Zugriff auf den Inhalt des Therapieantrags.
24. Nach Eingang des Antrags prüft die Krankenkasse, bei Langzeittherapien auch unter Berücksichtigung der gutachterlichen Stellungnahme, ob eine Kostenzusage erfolgen kann und teilt dies der Versicherten oder dem Versicherten mit.

Therapiegenehmigung

25. Die Versicherungsträger, z.B. GKV, Beihilfe, PKV, übernehmen die Kosten für eine ambulante Psychotherapie ab dem Datum der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung im genehmigten Umfang. Sie erhalten darüber eine Mitteilung direkt von Ihrem Kostenträger. Bitte bringen Sie mir diese unbedingt mit.
26. Die psychotherapeutische Behandlung beginnt daher erst, wenn Ihnen die Kostenübernahmezusage schriftlich vorliegt. Wenn wir früher mit der Behandlung beginnen sollten, weil Sie dies wünschen, besteht ein gewisses Risiko, dass Ihre Krankenkasse die Kosten für diese Stunden nicht übernimmt. In diesem Fall schulden sie das Honorar dieses Stunden in vollem Umfang ihrem Therapeuten. Dies gilt auch, wenn sich Ihre Krankenkasse nach frühzeitigem Behandlungsbeginn gegen eine Kostenübernahme entscheidet.

Schweigepflicht des Therapeuten/Verschwiegenheit des Patienten

27. Ich bin als Psychotherapeut gegenüber Dritten schweigepflichtig und werde über Sie nur mit Ihrem ausdrücklichen und schriftlichen Einverständnis Auskunft gegenüber Dritten erteilen bzw. einholen. Sollten bei Ihnen wichtige Gründe entgegenstehen, werden diese nach Klärung mit dem Psychotherapeuten respektiert.
28. Sie entbinden mich und ärztliche/psychotherapeutische Vorbehandler/in und Mitbehandler/in untereinander in gesonderter Erklärung von der Schweigepflicht und stimmen der Einholung von Auskünften mit Bezug auf ihr psychisches Leiden ausdrücklich zu.
29. Sie stimmen der anonymisierte Darstellung des Behandlungsverlaufes in der Intervision und/oder Supervision durch mich als Ihren Therapeuten zu. Dies dient der Sicherung und Aufrechterhaltung der Qualität der therapeutischen Behandlung. Sollten bei Ihnen dem wichtige Gründe entgegenstehen, werden diese nach Klärung mit mir respektiert.
30. Zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit bin ich als Psychotherapeut bei gesetzlich Versicherten verpflichtet, zu Beginn der Therapie sowie einmal jährlich Ihrem/r Hausarzt/ärztin einen Bericht zu übermitteln. Dazu ist Ihre schriftliche Schweigepflichtentbindungserklärung erforderlich, es sei denn, Sie wünschen es nicht. Eine bereits erteilte Erklärung ist auch widerrufbar.
31. Sie als Patient/in verpflichten sich Ihrerseits zur Verschwiegenheit über andere Patienten/-innen, von denen Sie zufällig - z.B. über Wartezimmerkontakt - Kenntnis erhalten haben.
32. Es ist Ihnen untersagt, ungefragt Inhalte aus den Therapien digital aufzuzeichnen.
33. Es besteht die Möglichkeit, mit der Praxis Informationen und Daten elektronisch per E-Mail auszutauschen. Dieser Austausch erfolgt i.d.R. unverschlüsselt und ist damit in Bezug auf den Datenschutz nicht zu 100% sicher. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dadurch persönliche Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden. Die Rückmeldungen der Praxis gelten als zugegangen, wenn sie im E-Mail-Postfach der/des Patient/in zum Download bereit stehen oder als zugegangen gekennzeichnet sind.

34. Ich erhebe zur Qualitätssicherung einen kurzen Fragebogen am Ende der Therapie. Die Teilnahme ist freiwillig und die Erhebung erfolgt zur Anonymisierung mittels einer Chiffre.
35. Alle erteilten Schweigepflichtentbindungen und Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Feste Terminvereinbarung/Terminversäumnis/Ausfallhonorar

36. Die psychotherapeutischen Sitzungen finden in der Regel, wenn nicht begründet anders vereinbart, einmal wöchentlich zu einem von uns fest und verbindlich vereinbarten Termin statt.
37. Sie verpflichten sich, die fest vereinbarten Behandlungstermine pünktlich wahrzunehmen und im Verhinderungsfalle rechtzeitig, d.h. **48 Werktagsstunden** vor dem vereinbarten Termin abzusagen bzw. absagen zu lassen. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung (E-Mail, SMS).
38. Da ich nach einem strikten „Bestellsystem“ arbeite und zu jedem Termin nur einen Patienten / eine Patientin einbestelle, wird Ihnen bei nicht rechtzeitiger Absage ein Ausfallhonorar (entsprechend §615 BGB) in Höhe von **80,00€** berechnet, welches ausschließlich von Ihnen selbst zu tragen ist und nicht von dem Versicherungsträger erstattet wird. Ausnahmen stellen akute Krankheitsfälle dar, welche eine sinnvolle Teilnahme an der Psychotherapie unmöglich machen. Sofern vom Kostenträger erstattet, können Termine im Einzelfall auch über Videotelefonie (verschlüsseltes Programm) erfolgen, sollte Ihr persönliches Erscheinen nicht möglich sein.
39. In dem Falle, in dem ich als Therapeut aus triftigen Gründen (Krankheit oder zwingende familiäre Gründe) verhindert sein sollte, behalte ich mir vor, die Stunden - auch kurzfristig - via E-Mail abzusagen. Bitte schauen Sie vor den Therapiestunden in Ihr Mailfach. Sollten Sie der Kommunikation über E-Mail grundsätzlich nicht zustimmen oder nicht kurzfristig über Mail erreichbar sein (weil Sie beispielsweise über kein Smartphone oder kein Datenvolumen verfügen), finden wir eine individuelle Lösung (in der Regel versuche ich Sie dann telefonisch zu erreichen).

Psychotherapiekostenregelung bei GKV-Versicherten

40. Die Psychotherapie als Krankenbehandlung ist in der GKV eine Regelleistung, die Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Kassenärztliche Vereinigung.
41. Sie verpflichten sich, ihre Chipkarte (Krankenversichertenkarte) jeweils zur ersten Sitzung im Verlaufe eines Quartals zur Registrierung mitzubringen.
42. Sie verpflichten sich, dem Psychotherapeuten jeden Krankenkassen- und Versicherungswechsel sofort anzuzeigen und eine Kostenzusage für die laufende Psychotherapie beizubringen.
43. Bei regulärer Therapiebeendigung, aber auch bei Therapieabbruch, bin ich als Psychotherapeut verpflichtet, dieses - ohne weitere inhaltliche Angaben - der GKV mitzuteilen.
44. Eine Therapieunterbrechung von mehr als einem halben Jahr ist bei einer Psychotherapie, die durch die GKV finanziert wird, nur mit besonderer Begründung möglich. Die GKV beendet die Therapie nach einem solchen Unterbruch automatisch.

Psychotherapiekostenregelung bei PKV-Versicherten, einschließlich Beihilfe und Selbstzahlern

45. Sollten Sie privat oder beihilfeversichert oder Selbstzahler sein (Kostenerstattung gemäß § 13 Abs. 2¹ oder 3² SGB V) verpflichten Sie sich, sich vor Therapieaufnahme selbst über die Tarifbedingungen Ihres Versicherungsvertrages genau zu informieren und für sich abzuklären, ob und inwieweit Ihnen die Therapiekosten erstattet werden.
46. Bei PKV-Patienten/innen – einschließlich Beihilfe – erfolgt die Rechnungslegung gemäß GOP³ in Verbindung mit GOÄ⁴ üblicherweise mit dem 2,3-fachen Steigerungssatz.
47. Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z.B. PKV/Beihilfe) schulden Sie mir als Psychotherapeuten das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung.
48. Sollten sie SelbstzahlerIn sein und keine Erstattungsleistungen eines Versicherungsträgers oder einer Krankenkasse in Anspruch nehmen, erfolgt die Rechnungslegung gemäß GOP³ in Verbindung mit GOÄ⁴, üblicherweise mit dem 2,3-fachen Steigerungssatz.

Psychotherapie als individuelle Gesundheitsleistung

49. Psychotherapeutische Leistungen, die im Indikationskatalog nicht erfasst sind und die damit keine Krankenbehandlung darstellen, können nur im Rahmen der Privatliquidation mit 2,3-fachem Steigerungssatz gemäß GOP³ erbracht werden.

Selbstverpflichtungserwartung an den Patienten

50. Um den Erfolg der Therapie nicht zu gefährden, verpflichten Sie sich, mindestens während des Zeitraumes von Beginn bis zum Abschluss der ambulanten Psychotherapie keine Drogen im abhängigen Muster und, insbesondere für den Fall einer bestehenden Suchterkrankung, keine Suchtmittel zu sich zu nehmen oder zu benutzen. Sollten sie im Laufe einer Behandlung in abhängige Konsummuster (zurück)fallen, so kann die Behandlung erst nach erfolgtem Entzug (zum Beispiel durch eine stationäre Entzugsbehandlung) und bei andauernder Abstinenz wieder aufgenommen werden.
51. Sie verpflichten sich, mindestens während des Zeitraumes von Beginn bis zum Abschluss der ambulanten Psychotherapie keinen Suizidversuch zu unternehmen, sondern sich ggf. - bei akuten Suizidgedanken - unverzüglich in stationäre Behandlung zu begeben, um kurzfristig und für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz und Hilfe zu erhalten. Darüber hinaus stimmen Sie zu, Suizidgedanken gemeinsam mit mir zu besprechen.
52. Sie verpflichten sich, in jeder Phase der Psychotherapie, von sich aus oder auf Aufforderung des Psychotherapeuten auch weitere Unterlagen (z.B. Klinik- und Kurberichte, ärztliche Gutachten) mitzubringen und zu übergeben.
53. Sie teilen mir jede Aufnahme oder Veränderung einer medikamentösen Behandlung / Medikamenteneinnahme – durch einen Arzt verordnet oder selbstentschieden – unverzüglich mit.

Videobehandlung

54. Es besteht die Möglichkeit einer Videobehandlung, welche nach Absprache mit mir zeitweise genutzt werden kann. Die Teilnahme an einer Videobehandlung ist freiwillig. Sie müssen auf Seite 13 Ihr Einverständnis für eine solche Behandlung schriftlich erklären.
55. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, Videobehandlungen aufzuzeichnen – weder von Ihnen noch von mir oder von einem Dritten.

56. Während der Videobehandlung sollten Sie sich in einem geschlossenen Raum mit guter Beleuchtung aufhalten. Für die Behandlung sollten Sie ausreichend Zeit einplanen und dafür sorgen, dass Sie während der Behandlung nicht gestört werden. Andere sollten nicht mithören können, was Sie sagen.
57. Für die Behandlung wird ein PC, Laptop oder ein größeres Tablet benötigt. Ihr Computer muss neben einem Bildschirm über eine Kamera, ein Mikrofon und einen Lautsprecher verfügen. Sie brauchen keine spezielle Software, ein gängiger Internetbrowser ist ausreichend. Wichtig ist eine gute Internetverbindung, mit der Videoübertragungen möglich sind. Ihr Computer sollte durch ein Virenschutzprogramm geschützt sein.
58. Für eine Videobehandlung schicke ich Ihnen via E-Mail einen Link, welcher ein Fenster in Ihrem Browser öffnet. Die Dienstleistung wird durch einen zertifizierten Anbieter zur Verfügung gestellt, welcher besonders strenge Sicherheitsanforderungen, speziell zu diesem Zweck, erfüllt.

Gruppenpsychotherapie

59. Die Gruppenpsychotherapie stellt eine wirksame Alternative zur Einzeltherapie dar. In einigen Bereichen ist sie der Einzeltherapie überlegen, gerade, wenn es um das Verstehen und das Verändern zwischenmenschlicher Themen geht. Auch die Gruppenpsychotherapie wird von der Krankenkasse übernommen. Weitere Informationen zur Wirkweise von Gruppen und wie sie davon optimal profitieren können finden Sie auf meiner Website: psychotherapie-winkler.info
60. Gruppenpsychotherapie kann als alleinige Behandlung oder als Kombinationsbehandlung zusammen mit einer Einzeltherapie erfolgen (überwiegend Gruppe oder überwiegend Einzel). Es besteht die Möglichkeit eine Gruppen- und Einzeltherapie bei unterschiedlichen TherapeutInnen zu absolvieren.
61. Die Gruppentherapie findet in Form einer halboffenen Gruppe statt. Das bedeutet, das im Rahmen einer fortlaufenden Gruppe neue MitgliederInnen aufgenommen werden und andere MitgliederInnen die Gruppe beenden.
62. Die Gruppengröße liegt zwischen minimal 3 und maximal 9 TeilnehmerInnen. Sollten weniger als 3 TeilnehmerInnen zu einer Gruppensitzung erscheinen, findet die Sitzung nicht statt.
63. In zwei Einzelgesprächen erfolgt ein Kennenlernen, die Indikationsstellung und die Vorbereitung auf die Gruppentherapie. Danach können zwei probatorische Gruppensitzungen abgehalten werden, in deren Rahmen wir uns gegen oder verbindlich für die Gruppentherapie entscheiden können.
64. Gruppenpsychotherapie funktioniert nur dann gut, wenn der Rahmen für alle TeilnehmerInnen absolut sicher ist. Hiermit geben Sie ihr Einverständnis, dass Sie keine Inhalte der Gruppentherapie, die andere TeilnehmerInnen betreffen, außerhalb der Gruppe besprechen werden.
65. Der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe stellt eine wichtige Grundlage dafür da, dass alle von der Gruppe profitieren können. Aus diesem Grund ist eine verbindliche und regelmäßige Teilnahme an der Gruppe aller TeilnehmerInnen wesentlich. Wenn einzelne TeilnehmerInnen wiederholt der Gruppe fern bleiben, schwächt dies den Gruppenkörper.
66. Die verbindliche und regelmäßige Teilnahme aller TeilnehmerInnen trägt wesentlich zum Erfolg der Gruppenbehandlung bei. Termine müssen mindestens **eine Woche** vor einer Gruppensitzung abgesagt werden. Andernfalls stelle ich ein **Ausfallhonorar über 80€** pro Sitzung. Bzgl. Ausfallhonorar und Absenzen gelten die gleichen Bedingungen wie

unter 35. bis 38. erwähnt.

67. Mit Teilnahme an der Gruppentherapie erklären Sie Ihre Bereitschaft:
- Sich in der Gruppe zu öffnen
 - aktiv in der Gruppe mitzuarbeiten, in dem Sie eigene Themen einbringen und Ihre Resonanz auf andere TeilnehmerInnen und deren Themen mitteilen
 - Außerhalb der Gruppe **absolute Verschwiegenheit** in Bezug auf die besprochenen Inhalte zu bewahren (ausgenommen ist das eigene Erleben und die eigenen Gefühle). Nur wenn der Rahmen diesbezüglich absolut sicher ist, ist eine vertrauensvolle Arbeit in der Gruppe möglich. Sollte bekannt werden, dass die Verschwiegenheit gebrochen wurde, ist ein Ausschluss aus der Gruppenbehandlung möglich.
 - Verbindlich an den wöchentlichen Gruppenterminen teilzunehmen
 - Sich durch andere TeilnehmerInnen verändern zu lassen und von Ihnen zu lernen
 - Die Beziehungen zu allen Gruppenmitgliedern in allen Facetten zu untersuchen (mit Anleitung von mir als Gruppenleiter)
 - Konflikte als etwas unvermeidbares in Beziehungen anzusehen und diese gemeinsam in der Gruppe verstehen und bewältigen zu wollen
 - Darauf zu verzichten, die Beziehungen zu den anderen Gruppenmitgliedern außerhalb der Gruppe zu unterhalten.

Alternative Behandlungsmethoden

68. Psychotherapeuten arbeiten mit wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen zurzeit nur die Kosten für vier Verfahren, die analytische Psychotherapie, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, die systemische Therapie und die Verhaltenstherapie.
69. Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie sieht Krankheitssymptome als Folge von aktuellen Konflikten in Beziehungen vor dem Hintergrund von nicht bewältigten Beziehungserfahrungen und Konflikten aus früheren Lebensphasen. Diese Konflikte und Erfahrungen können das spätere Leben bestimmen und psychische Erkrankungen zur Folge haben. Ziel der Behandlung ist es, die zugrundeliegenden unbewussten Motive und Konflikte der aktuellen Symptome und deren Mitteilungscharakter zu erkennen und sich mit diesen auseinander zu setzen. Die Aufgabe des Patienten ist es dabei, so offen wie möglich mitzuteilen, was ihn oder sie beschäftigt (auch Phantasien, Tagträume, Gedanken, Impulse, Träume, Wünsche, Ängste). Als tiefenpsychologischer Psychotherapeut bin ich zurückhaltend mit Handlungsanweisungen. Meine Aufgabe besteht darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem sowohl Vertrauen als auch ein tiefes Verstehen möglich wird. Sollten Sie spezifische Symptome zeigen, die sie mit spezifischen Methoden - und isoliert von einem biographischen Verständnis - beseitigen möchten, so ist der prozesshafte tiefenpsychologisch fundierte Ansatz für Sie nicht der Richtige. Auch wird hierzu die Beziehung zwischen TherapeutIn und PatientIn als sozialer Mikrokosmos betrachtet. Vorgänge innerhalb der therapeutischen Beziehung können vor dem Hintergrund der Biographie erkannt, verstanden und eingeordnet werden. Patientin oder Patient werden in der Psychotherapie dabei unterstützt, durch Einsichten in die Zusammenhänge und Ursachen der aktuellen Symptome Veränderungen im Erleben oder Verhalten zu erreichen. Mehr Informationen speziell zu meiner Arbeitsweise finden Sie auf meiner Website: psychotherapie-winkler.info
70. Die analytische Psychotherapie nimmt an, dass Krankheitssymptome durch konflikthafte unbewusste Verarbeitung von frühen oder später im Leben erworbene Lebens- und Beziehungserfahrungen verursacht und aufrechterhalten werden. In der therapeutischen Beziehung zwischen Patientin oder Patient und Therapeutin oder Therapeut spielt das Erkennen und Bewusst- machen von verdrängten Gefühlen, Erinnerungen und Beziehungsmustern, die gegenwärtig Krankheitssymptome verursachen, eine zentrale Rolle. Dadurch kann in der Gegenwart zunächst

unverständlich erscheinendes Fühlen und Handeln in der therapeutischen Beziehungsarbeit verstanden und verändert werden. Eine Psychoanalyse kann hochfrequent (mehrere Sitzungen pro Woche) im Liegen durchgeführt werden, während der Therapeut oder die Therapeutin neben dem Patienten / der Patientin sitzt. Psychoanalyse wird gelegentlich auch im sog. modifizierten Setting, d. h. gegenüberstehend angewandt.

71. Die Verhaltenstherapie geht davon aus, dass psychische Beschwerden das Ergebnis von bewussten und nicht-bewussten Lernprozessen sind. Zu Beginn der Behandlung wird gemeinsam mit dem Patienten erarbeitet, welche Bedingungen seiner Lebensgeschichte und seiner aktuellen Lebenssituation zur Entstehung und Aufrechterhaltung der psychischen Symptomatik beigetragen haben und weiter wirksam sind. Auf dieser Grundlage werden gemeinsam die Therapieziele und der Behandlungsplan festgelegt. In der Verhaltenstherapie wird der Patient zur aktiven Veränderung seines Handelns, Denkens und Fühlens motiviert und angeleitet. Dabei werden die bereits vorhandenen Stärken und Fähigkeiten herausgearbeitet und für den Veränderungsprozess nutzbar gemacht.
72. Die systemische Therapie versucht psychische Schwierigkeiten und Symptome nicht isoliert von unseren Beziehungen, sondern vor dem Hintergrund unserer Einbettung in soziale Systeme wie Familie, Gesellschaft und Freundeskreis, zu sehen. So werden in einer Familie psychisch erkrankte Menschen zunächst als Symptomträger eines Systems gesehen, welches aus dem Gleichgewicht geraten ist. Die systematischen Interventionen reichen von Gesprächstherapie, über Hypnotherapie bis zu Gesprächen im Mehrpersonensetting.
73. Bei besonders dringendem Behandlungsbedarf kann eine Psychotherapeutische Akutbehandlung im Umfang von bis zu 12 Behandlungen zu je 50 Minuten Dauer in Frage kommen. Eine Akutbehandlung dient der Krisenintervention und kann falls erforderlich in eine Kurzzeitpsychotherapie oder in eine Langzeitpsychotherapie übergeführt werden. Bereits durchgeführte Therapieeinheiten der Akutbehandlung werden auf die nachfolgende Psychotherapie angerechnet. Für eine Akutbehandlung ist nur das Einzelgespräch vorgesehen.
74. Alternativ zur ambulanten Psychotherapie kann in Einzelfällen auch eine stationäre oder teilstationäre Behandlung sinnvoll sein.
75. Neben der psychotherapeutischen Behandlung von psychischen Erkrankungen kann zusätzlich eine medikamentöse Behandlung sinnvoll sein, die jedoch nur von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden darf. Die Aufnahme einer solchen Behandlung bedarf der Abstimmung mit dem Psychotherapeuten.
76. Der Erfolg einer psychotherapeutischen Behandlung ist wissenschaftlich sehr gut belegt. Dennoch ist möglich, dass kurz- oder längerfristig eine Verschlechterung Ihres Zustandes eintritt. Auch kann einmal der gewünschte Erfolg überhaupt ausbleiben. Bei Zweifeln an der Behandlung bitte ich Sie darum, mich zu informieren, damit wir Wege für eine erfolgsversprechendere Behandlung finden können.

Kündigung

77. Der Therapievertrag kann von Ihnen jederzeit durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung fristlos gekündigt werden, da ein Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen als PatientIn und mir als Therapeut eine grundlegende Voraussetzung für Psychotherapie ist.
78. Ich behalte mir vor, bei offensichtlich fehlender Motivation, bei fehlender Mitarbeit, bei Zeigen von therapieschädigenden Verhaltensweisen (Drogenkonsum, wiederholte Selbstverletzung, Festhalten an Suizidgedanken, Verharren in missbräuchlichen Beziehungen) oder anhaltender Passivität in Bezug auf eine Veränderung zum Beispiel dysfunktionaler Lebensumstände, die Psychotherapie von mir aus, ggf. auch ohne Ihr Einverständnis zu beenden und dem Kostenträger hiervon, ohne inhaltliche

Angaben, Mitteilung zu machen.

PatientInneninformation zum Datenschutz

Im Folgenden informiere ich Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten in meiner Praxis.
(Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung von Daten in Praxen für Psychotherapie).

79. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

Praxisname: Psychotherapeutische Praxis M. Sc. Psych. Jens Winkler

Anschrift: Schulstraße 4a

Kontaktdaten: jens-winkler@outlook.com / T 01782796508

80. Zweck der Datenverarbeitung. Damit ich Sie behandeln kann, muss ich eine Patientenakte anlegen und damit personenbezogene Daten (Stammdaten und Gesundheitsdaten) von Ihnen verarbeiten. Das schreibt nicht nur das Gesetz vor, sondern es ist für die Behandlungsqualität unabdingbar. Zu den vom Gesetz besonders geschützten Gesundheitsdaten gehören beispielsweise von mir und anderen ÄrztInnen oder PsychotherapeutInnen erhobene Befunde, Anamnesen, Diagnosen und Therapievorschläge. Eine Übersicht der zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen kann unter Punkt 81 entnommen werden. Ich übermittle Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Soweit Sie eingewilligt haben, können ich Ihre Daten auch zu bestimmten anderen als den Behandlungszwecken verwenden, wie z. B. Praxismailings, Informationen, Terminerinnerung, die Sie betreffen.

81. Empfänger der Daten. Im Rahmen der Behandlung kann es sein, dass ich mit anderen Ärzten, Psychotherapeuten und sonstigen Leistungserbringern zusammenarbeite, an die ich auch Daten von Ihnen übermitteln muss. Darüber hinaus bestehen gesetzliche Vorgaben zur Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, Ihrer Krankenkasse, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und Ärztekammern. Eine Übersicht der zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen kann dem Anhang unter Punkt 81 entnommen werden. Im Einzelfall übermittle ich die Daten – ausschließlich mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis – an weitere berechtigte Empfänger.

82. Ihre Rechte. Die gesetzlichen Regelungen räumen Ihnen einige Rechte ein. So steht Ihnen das Recht zu,

- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten,
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen,
- unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen,
Hinweis: Ihre Patientenakte wird von uns gemäß der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufbewahrt.
- Ihre Daten an andere von Ihnen bestimmte Stellen übertragen zu lassen. Dazu ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Soweit Sie in die Übermittlung und weitere Verarbeitung Ihrer Daten an mit-/weiterbehandelnde Ärzte/Psychotherapeuten eingewilligt haben, haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Bei Fragen zu den Inhalten dieses Informationsblatts zum Datenschutz in meiner Praxis, insbesondere zu
 - dem Umfang und der Art Ihrer Daten,
 - den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
 - den Möglichkeiten, Widerspruch einzulegen und über die Folgen dessen, können Sie sich gerne an mich wenden. Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet
- Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

83. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung in der Arztpraxis

- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten ist Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO und § 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz sowie der Behandlungsvertrag nach den §§ 630a ff BGB, § 10 Abs. 1 BO-Ä BW, § 57 Abs. 1 BMV-Ä
- Rechtsgrundlagen für die Übermittlung an andere Ärzte sind der Behandlungsvertrag sowie § 73 Absatz 1b SGB V für den Zweck der Mit-/Weiter-Behandlung und Dokumentation der Behandlung.
- Rechtsgrundlagen für die Übermittlungen an die Kassenärztliche Vereinigung sind insbesondere §§ 294, 295 Abs. 1, 1a SGB V; §§ 298, 299 SGB V, § 36 Abs. 2 BMV-Ä für folgende Zwecke:
 - Abrechnung der ärztlichen Leistungen
 - Abrechnungsprüfung
 - Qualitätssicherung
 - Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- Rechtsgrundlagen für die Übermittlung an Krankenkassen sind insbesondere §§ 294 ff. SGB V, § 291 Absatz 2b SGB V, § 36 Abs. 1 BMV-Ä (im Falle von § 44 Abs. 4 SGB V mit Ihrer Einwilligung zum Zweck der Feststellung, welche Leistungen und unterstützende Angebote zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sind).
- Rechtsgrundlage für die Übermittlung an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung ist § 276 SGB V für den Zweck der Prüfung, Beratung und Begutachtung.
- Rechtsgrundlage für die Übermittlung an privatärztliche Verrechnungsstellen ist ausschließlich Ihre ausdrückliche Einwilligung für den Zweck der Abrechnung privater Leistungen. Darüber hinaus können sich weitere Datenübermittlungspflichten aus anderen gesetzlichen Vorgaben ergeben. - *Stand Februar 2022*

Fragebogen Evaluation & Reflexion Psychotherapie

84. Am Ende jeder Einzel- und Gruppentherapie führe ich eine anonyme Kurzevaluation über den jeweiligen Therapieerfolg durch, was auch zur Reflexion des therapeutischen Prozesses anregt. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Dies dient der Qualitätssicherung und Verbesserung meiner Arbeit. Sollten die Daten zu Forschungszwecken weiterverarbeitet werden, werden diese in einen Datensatz einfließen, was einen Rückschluss auf Sie als Person in jedem Fall ausschließt. Angaben, die doch Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglichen sollten, werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

Perspektive

85. Psychotherapie ist ein wirksames Verfahren zur Behandlung von psychischem Leiden.

Dies wurde in zahllosen wissenschaftlichen Studien gezeigt. Psychotherapie kann dennoch streckenweise sehr anstrengend sein - es ist richtige **Seelenarbeit**. Häufig bringt Sie in Kontakt mit verdrängten Gefühlen und Gedanken. Dies kann kurzzeitig verwirrend und überfordernd sein, ist jedoch langfristig heilsam und befreiend. Ob etwas zwar weh tut, aber eigentlich gut ist, werden Sie intuitiv spüren. Bitte tragen Sie - gerade im Rahmen einer Psychotherapie - **gut Sorge für sich**:

- halten Sie immer wieder inne und machen Sie sich bewusst, mit welcher Haltung Sie tun, was Sie gerade tun. Nehmen Sie inneres Tempo raus - so steigen Sie aus dem Hamsterrad aus.
- Versuchen Sie schwierige Gefühle, Gedanken und Erinnerungen nicht zu bekämpfen, sondern suchen Sie nach Wegen, wie Sie diesen begegnen können, dass Sie sich selbst weniger zu schaden. Alle Gefühle möchten Ihnen etwas mitteilen. Seien Sie sich sicher, dass kein Zustand je von Dauer ist.
- Persönliche Veränderung geschieht nicht plötzlich und schnell. Achten Sie, wo Sie gerade stehen! Veränderung braucht Zeit und Geduld. Haben Sie Vertrauen in den Prozess. Persönliche Veränderung vollzieht sich schneller, je langsamer sie machen; halten Sie so oft wie möglich inne und drücken Sie innerlich auf Pause um bewusst wahrzunehmen, was gerade vor sich geht.
- Geben Sie sich die Erlaubnis, sich etwas Gutes zu tun. Nur so haben Sie Kapazität und Energie gut für sich und andere da zu sein und in der Therapie an sich zu arbeiten.
- Halten Sie - so oft Sie sich daran erinnern - inne, und atmen Sie bewusst.

- Fragen Sie sich bei dem was Sie tun, denken und fühlen, ob es sie stärkt oder schwächt - und machen Sie mehr von dem, was sie stärkt.
- Beachten Sie, dass die therapeutische Beziehung, eine **Beziehung auf Zeit** ist. Initiieren und pflegen Sie soziale Beziehungen, welche unterstützend und kraftgebend für Sie sind - auch über die Psychotherapie hinaus.
- Wenn es darum geht, ihr Wohlbefinden zu verbessern, fangen Sie beim Offensichtlichen an:
 - **Bewegen** Sie sich ausreichend
 - **Essen** Sie ausgewogen und gesund
 - Sorgen Sie für eine gute Schlafumgebung und Ruhe vorm **Schlaf**
 - Pflegen Sie Ihre **Beziehungen** zu Freunden und Familie
 - Sorgen Sie für Ruhephasen und **Entspannung**
- Es muss Ihnen nicht schlecht gehen, um Psychotherapie machen zu dürfen. Psychotherapie darf tief gehen und Freude machen.

Individuell abgesprochene Besonderheiten

¹ Kostenerstattungsvereinbarung mit der gesetzlichen Krankenkasse gem. § 13 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

² Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkasse bei selbstbeschaffter Leistung gem. § 13 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

³ **Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP)**

⁴ **Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**

Nach ausführlicher Information und Aufklärung über die die Rahmenbedingungen und Bestimmungen einer ambulanten Psychotherapie wird zwischen **Herrn M. Sc. Psych. Jens Winkler** und

Frau/Herrn _____, geb. am _____,

wohnhaft in _____ (Anschrift),

die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung vereinbart.

Bitte kreuzen Sie die Behandlungsform an, die auf Sie zutrifft:

Einzeltherapie **Gruppentherapie** **Kombinationsbehandlung**

Wenn Sie Gruppentherapie oder Kombinationsbehandlung angekreuzt haben:

Ich bewahre in Bezug auf Inhalte, die anderen GruppenteilnehmerInnen betreffen, außerhalb der Gruppe **strikte Verschwiegenheit**.

Die Psychotherapiekosten der ambulanten Psychotherapie sollen gemäß nachfolgender Erklärung abgerechnet werden:

- Ich bin gesetzlich versichert bei der** _____ **versichert.** Die Psychotherapiekosten werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen und werden direkt mit dieser abgerechnet.
- Ich bin privat versichert bei der** _____ Die Psychotherapiekosten werden mir durch den Psychotherapeuten gemäß GOP in Rechnung gestellt und durch mich bei meiner o.a. privaten Krankenversicherung abgerechnet.
- Ich bin beihilfeberechtigt, Beihilfestelle:** _____ Die Psychotherapiekosten werden mir durch den Psychotherapeuten gemäß GOP in Rechnung gestellt und durch mich zu Lasten der o.a. Beihilfe/privaten Krankenversicherung abgerechnet.
- Ich möchte die Psychotherapiekosten selbst zahlen.** Die Psychotherapiekosten werden mir durch den Psychotherapeuten gemäß GOP in Rechnung gestellt.
- Die Psychotherapiekosten werden von folgendem Kostenträger übernommen:**

Sie stimmen der Nutzung folgender Kommunikationskanäle zu:

- Möglichkeit einer Videobehandlung**
- Kommunikation über E-Mail**

- Ich möchte, dass mein Hausarzt / meine Hausärztin einmal jährlich einen Bericht über die Therapie erhält und entbinde sie / ihn hiermit zu diesem Zweck von der Schweigepflicht gegenüber Hr. Jens Winkler: **ja** **nein**
- Ich möchte, dass mein Hausarzt / meine Hausärztin am Ende der Psychotherapie eine Zusammenfassung über die Therapie erhält (Epikrise) und entbinde sie / ihn hiermit zu diesem Zweck von der Schweigepflicht gegenüber Hr. Jens Winkler: **ja** **nein**

Name und Adresse Ihres Hausarztes / Ihrer Hausärztin (wenn min. einmal ja angekreuzt):

Sie als PatientIn versichern, alle in der Vereinbarung genannten Bestimmungen und Informationen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Das Original dieses Dokumentes verbleibt in der psychotherapeutischen Praxis. Eine Kopie kann Ihnen auf Ihren Wunsch hin ausgehändigt werden.

Ort

Datum

Unterschrift Patient/in

Unterschrift Psychotherapeut